

Wegen die säumigen Steuerzahler.

Ankündigung einer Reform des Jagdrechtes.

Die provisorische Nationalversammlung hat heute ein Gesetz zur rascheren Neuverteilung der direkten Steuern beschlossen. Wie Staatssekretär Dr. Steinwender in der Verhandlung mitteilte, hofft man durch entsprechende Zwangsmaßnahmen auf säumige Steuerzahler in der Höhe von 800 Millionen Kronen einzutreiben — von der vorgeschriebenen Kriegsgewinnsteuer ist kaum die Hälfte eingezahlt worden! — und der Anarchie auf dem Gebiete des Steuerwesens beizukommen. Es sollen zu diesem Zwecke nach dem Gesetze, wenn trotz erfolgter Steuerbescheidene oder in Ermangelung einer solchen die fälligen Steuern nach der Vorjahrsgeldhöhe binnen 30 Tagen nach Kundmachung des neuen Gesetzes nicht entrichtet werden, erhöhte Verzugszinsen von einer Krone für je 100 Kronen und für jeden Kalendermonat eingehoben werden, wenn die Gesamtsumme der Steuerfälligkeit ohne Kriegszuschlag 100 Kronen übersteigt, wobei Teilbeträge unter 50 Kronen und Monatssteile unter 15 Tagen nicht berücksichtigt, Teilbeträge über 50 Kronen für 100 Kronen und Monatssteile über 15 Tage als voller Monat gerechnet werden. Bereits vorgeschriebene Kriegssteuern sollen, auch wenn sie noch nicht fällig sind sofort zur Gänze fällig werden. Grundsteuer, Hausklassensteuer und die unmittelbar (nicht abzugswise) zu entrichtenden Renten- und Einkommensteuern sollen nicht in den geschuldeten Raten, sondern mit dem ganzjährigen Betrage am 1. Februar, 1. April und 1. Juni fällig werden, und zwar alle diese bei Fehlen einer Vorschreibung nach der Vorjahrsgeldhöhe. Endlich werden die Steuerbehörden erster Instanz berechtigt, die besondere Erwerbsteuer, die Einkommensteuer für 1919 und die Kriegsteuer im ordentlichen Verfahren sofort zu ermitteln und vorzuschreiben, worauf binnen 30 Tagen Verzugszinsen und Zwangsfolgen eintreten. — Es sind radikale Maßregeln, die heute gegen die Steuerhinterzieher beschlossen wurden, sie sind aber notwendig, um den jungen Staat in stand zu setzen, seine Wirtschaft fortzuführen und insbesondere die Schulden zu zahlen; es soll damit aber offenbar auch dem Kapital ein Vorgeschnack davon gegeben werden, wessen es sich zu versehen hätte, wenn es bei der Staatsanleihe, die derzeit ausgeschrieben ist, seine Pflicht gegen den neuen Staat nicht erfüllen würde. . .

Nachdem dann eine innerpolitische Streitigkeit über die Zusammensetzung der Landesvertretung des Sudetenlandes zwischen den Deutschnationalen und Sozialdemokraten aufgeschlagen, aber nicht ausgeglichen werden war, kam eine bedeutend dringendere

und wichtigere Frage zur Erledigung: die Regelung des Jagdwezens, wobei Staatssekretär Stöckler Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der Jagd- und Fischereivorrechte auf den Staatsgütern und staatlichen Fondsgütern ankündigte, ferner die Regelung des gesamten Jagdwezens, besonders die der Eigenjagdrechte; nach seinen Andeutungen soll hierbei die Eigenjagd nicht mehr vom Besitze eines bestimmten Areales abhängig gemacht werden, sondern auf gemeindogenossenschaftlicher Grundlage aufgebaut werden, ein gewiß gesunder Gedanke, um die Gegensätze zwischen Jagd- und Landwirtschaftsinteressen zu beseitigen und unseren Lebensnotwendigkeiten entsprechend; die Jagd der Landwirtschaft unterzuordnen. Es soll damit, wie Abg. Dr. Schöpfer neuerlich treffend forderte, gemäß den alten Forderungen der christlichsozialen Agrarreformer der erbitterte Kampf zwischen Hirsch und Hind, in dem der Hirsch jahrelang Oberhand hatte, endlich zugunsten des Hirsches entschieden werden. Auch über die Vorarbeiten zur Bodenreform selbst machte bei dieser Gelegenheit Staatssekretär Stöckler bedeutsame Mitteilungen. Er verließ die Vorlage eines Gesetzes zur Aufteilung jener produktiven Bodenflächen, deren Massierung in einer Hand eine rationelle Bewirtschaftung nicht möglich macht, oder wo der Wille zu einer solchen intensiven Bewirtschaftung nicht besteht. Von mancher Seite sind hierüber bereits bestimmte Vorschläge gemacht worden, so wurde z. B. gefordert, daß das Höchstmaß des Bodenbesitzes 300 Joch nicht überschreiten dürfe; in dieser Hinsicht hat Staatssekretär Stöckler bereits heute erklärt, eine allgemeine Norm hierüber sei wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht festzusetzen. Die Bodenreform, die Aufhebung der Latifundien, ist im Kriege zu einem Erfordernisse der Volksernährung, sowie zu einem Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit geworden; die Durchdringung der Landwirtschaft mit den intensivsten Wirtschaftsformen ist unabweichlich geworden, um die Ernährungspolitik des Staates vom Auslande unabhängig zu machen und die Ablösung der Großgrundbesitzer und die Einschränkung des Jagdwezens werden die Ansiedlung der Kriegsinvaliden ermöglichen und die Landflucht eindämmen, der inneren Kolonisation neue Gebiete erschließen für eine weitblickende Bevölkerungspolitik. Es ist heute schon ein Ruhm der christlichsozialen Partei, die diese Reform seit Vogelwang vertreten hat, daß unter ihrer Regide, von einem ihrer Führer diese neue Bahn beschritten worden ist, nachdem der Zeitenwandel manchen alten Schutt von 1848 beseitigt hat, der bisher unüberwindlich die Durchführung dieser Ziele verhinderte. — Wir berichten über den Verlauf der Sitzung der Nationalversammlung:

Zwangsmassregeln gegen säumige Steuerzahler.

Das Gesetz über die Einhebung direkter Steuern wird vom Berichterstatter Schlegel (Sozdem.) damit begründet, daß die Steuerrückstände sich enorm angehäuft haben. Von einer Milliarde Kriegsgewinnsteuer seien nur 425 Millionen Kronen eingezahlt worden. Es soll daher durch die im Gesetze vorgesehenen Zwangsbestimmungen, wie Erhöhung der Verzugszinsen, Vorberlegung der Fälligkeitstermine und die Möglichkeit, provisorische Steuerbescheidene vorzunehmen, der Steuerzustand eingeebnet werden. Das Gesetz besteht sich nur auf die im unmittelbaren Wege und nicht auf die im Abzugsweg einzuhobenden Steuern.

Abg. Friedmann (lib.) beantragt eine Abänderung der Bestimmungen über die Veranlagung der Steuer bei bedenklichen Steuerbescheidnen durch die Steuerkommission und fordert in einer Resolution, daß die Kriegsteuer gestundet werden solle, wenn ihr annähernd gleiche oder höhere liquide Forderungen an die Heeresverwaltung bzw. für Heereslieferungen gegenüberstehen.

Abg. v. Guggenberg (Christl.) beantragt eine Resolution, wonach der Staatsrat aufgefordert wird, diejenigen Staatsbürger der von Feinde besetzten Gebiete, die daselbst steuerpflichtig sind, sich aber gegenwärtig nicht dort aufhalten, durch Herausgabe einer die Steuerleistung regelnden Verfügung vor Schäden zu schützen. Ferner stellt er den Antrag, daß der Staatsrat im Wege von Verhandlungen mit der italienischen Besatzungsbehörde Deutsch-Südtirols erwidliche, daß die im besetzten Gebiete verbliebenen Staatspensionisten, die dort zurückgebliebenen Offiziers- und Beamtenfamilien, welche während der Besatzungsdauer des Landes ganz ohne die ihnen gebührende Unterstützung sind, in geeigneter Weise vor Not und Mangel geschützt werden.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender verweist darauf, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände die Möglichkeit der Stundung und die Vermeidung von Strafzinsen in allen Fällen vorgesehen sei, wo dies wirklich begründet ist. Er wendet sich sodann gegen die vom Abgeordneten Friedmann gestellten Abänderungsanträge, da hierdurch die säumigen Steuerzahler noch mehr begünstigt würden als bisher. Von Forderungen Steuerpflichtiger aus Kriegslieferungen könne der deutschösterreichische Staat nur den Teilbetrag berücksichtigen, der auf ihn entfällt; sofern dieser Betrag 20% der vollen Forderung nicht übersteige, solle kompensiert, nicht nur gestundet werden. Für alle berücksichtigungswerten Fälle sei vollständig gefordert, während der Antrag Friedmann einfach nicht nur die bestehende Steuerfälligkeit fortsetzen, sondern noch neue Gründe dafür aufstellen heißt. Es handelt sich um eine rasche Steuerzahlung, es handelt sich darum, über die nächsten Monate hinwegzukommen. Wenn wir jetzt zugrunde gehen — und darauf hinzudeuten sind diese Anträge förmlich geeignet. . . (Wischerufe des Abgeordneten Friedmann.) Wir rechnen damit, sagt der Staatssekretär, daß das Gesetz 800 Millionen einträgt; auf diese Weise aber trägt es nichts ein! Es ist eine Reihe von Steuerentwürfen in Vorbereitung, damit wir für die Aufrechterhaltung des Zinsendienstes gerüstet sind. Dann wird die Bevölkerung auch mit Vertrauen

die neue Anleihe

zeichnen. Die Agitation wird sich darauf erstrecken müssen, in erster Linie die wohlhabenden Kreise für die Zeichnung der Anleihe heranzuziehen. Wir wollen nur über die wenigen Wochen der Schwierigkeiten hinwegkommen. Es muß dahin gewirkt werden, daß die Wohlhabenden diesen Beweis ihres Vertragens geben. Die Beteiligung an der neuen Anleihe ist auch die beste Versicherung für diejenigen, welche sich für die alte Kriegsanleihe angezogen haben. In dem Zinsendienst der Kriegsanleihe darf keine Unterbrechung eintreten. Wir müssen über diese Zeit unbedingt hinauskommen. Daher brauchen wir

drei Dinge: ein gutes Gelingen der ersten deutschösterreichischen Staatsanleihe, eine baldige Sicherung des Staatsdienstes durch neue Einnahmen, und endlich ein neues Gesetz, das die Steuerfälligkeit zwingt, ihre Pflicht zu tun. (Beifall.)

Abg. Friedmann (lib.) zieht hierauf seinen ersten Antrag zurück, hält aber die übrigen aufrecht. — In seinem Schlusswort bemerkt Berichterstatter Schlegel, daß bei bedenklichen Fälligkeiten die Steuerbehörde ein ernanntes und ein gewähltes Mitglied der Steuerkommission heranzuziehen werde, um diese Streitfälle in kurzem Wege zu bereinigen. — Abg. Friedmann zieht daher auch diesen seiner Anträge zurück.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz unverändert in zweiter und dritter Lesung angenommen. Ein Resolutionsantrag Friedmann, betreffend die baldigste Erzielung eines Uebereinkommens mit den Mitgliedstaaten des alten Oesterreich zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen, ferner der Resolutionsantrag Guggenberg, betr. die Hilfe für die im unbesetzten Gebiete von Deutsch-Südtirol steuerpflichtigen, aber nicht dort wohnhaften Staatsbürger, werden angenommen. — Die übrigen Resolutionsanträge Friedmanns werden abgelehnt; der zweite Resolutionsantrag Guggenberg wird als selbständiger Antrag behandelt.

Ein Protest gegen die Vertretung des Sudetenlandes.

Es wird hierauf eine dringliche Anfrage, betreffend die Zusammensetzung der Landesvertretung und des Landesauschusses von Sudetenland behandelt, in der gegen die Nichtziehung eines Teiles von Reichsrats- beziehungsweise Landtagsabgeordneten zur Landesversammlung, beziehungsweise deren Nichtvertretung im Landesauschuss protestiert und die Anfrage gestellt wird, ob der Staatsrat dem Sudetenland mehr Beachtung schenken wolle als bisher. Den Antrag begründet Abg. Seibel (Nat. Agr.), der feststellt, daß die deutschösterreichischen Landtagsabgeordneten dieser Gebiete von der Bildung des Landesauschusses nicht verständigt wurden und daß im Landesauschusse der mährische Teil, der doppelt so groß sei als der schlesische, vier Mandate gegenüber fünf Mandaten aus Schlesien habe. — Der Sozialdemokrat Abg. Zoll redet sich dahin aus, daß nur solche Mandatäre berufen wurden, welche auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes ihr Mandat innehaben, und wirt „einigen deutschbürgerlichen Mandatären“ vor, daß sie die Tätigkeit der sudetenländischen Behörden hindern, weil sie lieber mit den Tschechen durch die und dünn gehen. (Protestrufe bei den Deutschnationalen.) Nach einer Berichtigung des Abg. Seibel ist die Debatte abgeschlossen.

Ankündigung eines Gesetzes zur Aufhebung der Jagdreferate.

Es gelangt ferner eine dringliche Anfrage des Abg. Freiherrn v. Pann, betreffend die eheste Vorlage von Gesetzen über die Grundzüge der nationalen Bodenbestimmungen, über die Ablösung von Jagdreferaten, der Wald- und Weidewirtschaft und der Fischereivorrechte zur Verhandlung, den Abg. Freiherrn v. Pann begründet.

Staatssekretär für Landwirtschaft Stöckler teilt mit, daß ein Gesetzesantrag über die Aufhebung der Jagd- und Fischereivorrechte auf den Staatsgütern und den staatlichen Fondsgütern vom Staatsrat für Landwirtschaft vorbereitet, beim Staatsrat zur Beratung angemeldet und auch schon mit dem Staatsrat für Justiz vereinbart worden sei. Es sollen dadurch nicht nur diese Jagdrechte annulliert werden, sondern insbesondere auch die unermesslichen Jagdpachtperioden ein für allemal gestrichen werden. (Lebhafter Beifall.) Es sei z. B. vorgekommen, daß eine Jagd vom Jahre 1859 bis in das Jahr 1883 verpachtet war (Bewegung), und zwar circa 20.000 Hektar um einen Jahrespachtsumme von 604 Kronen (Anf. Hörli Hörli), die besten Jagdgründe verpachtet an Herzog von Sachsen-Koburg. Eine Jagd wurde vom Jahre 1893 bis in das Jahr 1929 verpachtet, und zwar circa 54.000 Hektar bester Jagdgründe um sage 2000 Kr. pro Jahr an den Fürsten Franz Josef von Auersperg (Anf. Hörli Hörli). Das seien nur ein paar von den leider ziemlich zahlreichen Fällen. Diese Art von Jagdverpachtungen seien ein für allemal gestrichen und Jagden auf Staatsgütern unbedingt nur im Höchstmaß bis zu zehn Jahren zu verpachten. (Zustimmung.) Weitere Gesetzesentwürfe sind in Vorbereitung und beim Staatsrat bereits angemeldet, betreffend Jagdrechte auf Grund und Boden Privater usw. (Beifall.) Diese Gesetze gehören in die Kompetenz der Landesversammlungen. Auch ein Gesetzesentwurf, betreffend die Regelung und Ablösung der Wald- und Weidewirtschaften liege bereits vor. Die Landtage von Steiermark und Salzburg haben wiederholt derartige Vorlagen beschlossen, sie wurden nie zur Sanktion unterbreitet. Sein erster Schritt im Amt sei es gewesen, alle Belege zu sammeln, um diese Gesetze zu schaffen und in diese Verhältnisse Ordnung zu bringen. (Beifall.) Es sei aber auch unbedingt notwendig, das ganze Jagdwesen zu regeln. Es sei keine Verechtigung dafür zu erheben, daß eine Eigenjagd wohl dem, der 200 Joch Grund besitzt, zustehe, nicht auch dem, der nur 2 Joch besitze. Es sollen aus den Grundbesitzern in der Gemeinde Genossenschaften gebildet werden, denen das Recht zustehe soll, ihre Jagd zu verwerten. Finden sie es für richtig, die Jagd bestehen zu lassen, so werden sie es in jenem Umfange tun, daß es der Landwirtschaft nicht schadet. Wenn sie aber finden, daß der Wildstand für ihre Kulturen untragbar ist, so sollen sie auch die Verechtigung haben, mit diesem Wildstand zu tun, was ihnen beliebt. Die Agrarreform sei eine der wichtigsten Fragen. (Zustimmung.) Es muß unbedingt jenes produktive Land aufgeteilt werden, wo die Möglichkeit einer rationellen Bewirtschaftung heute nicht besteht, oder wo auch der Wille nicht besteht, es rationell zu bewirtschaften. Aus den Grundflächen in Deutschösterreich muß das Möglichste herausgeschlagen werden. (Zustimmung.) Auf ein gewisses Flächenmaß sich zu stützen, ist nicht angezeigt, weil die Verhältnisse grundbeschieben sind. Um in Deutschösterreich eine leistungsfähige Landwirtschaft zu haben, die das Volk auch wirklich ernähren kann, muß Grund und Boden gerecht verteilt werden und müssen alle Mißbräuche, alle Eigenmächtigkeiten, alle Privilegien aus der Welt geschafft werden. Das ist unsere Absicht! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Staret (Sozdem.) stellt fest, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss am Mittwoch in der Nationalversammlung über diese Frage berichten werde.

Der Kampf zwischen Hirsch und Hind.

Abg. Dr. Schöpfer (Christl.) verweist darauf, daß er und der Abg. Schoiswohl im Namen der christlichsozialen Partei ebenfalls einen Antrag eingebracht haben, der diese und verwandte Angelegenheiten betreffe und der im Ausschusse zugleich behandelt werden solle. Die Frage der Jagdreferate ist überall gleich dringend. Die schönsten Bauerngüter wurden zu Jagdgebieten umgestaltet. Welche Schädigung das bedeutet, hat der Krieg in eindrucksvoller Weise gelehrt. Die Alpenjagdgesetze reichen nicht aus. Es muß dafür Vorkehrungen getroffen werden, daß die zerstörten Bauerngüter und die im Hochjagdgebiete umgewandelten Alpen ihren früheren Zwecken zugeführt werden. Für die große Zahl von Arbeitslosen wäre geeignete Verwendung auf dem Gebiete der Bodenmelioration. Das ganze Jagdwesen muß auf eine andere Grundlage gestellt werden. Das ist jetzt umso leichter möglich, als, wie verlautet, die Staatsforstverwaltung und die Kommission für agrarische Operationen nunmehr in eine Sektion umgewandelt wurden, während früher der Kampf zwischen Hirsch und Hind in das Ackerbauministerium verlegt worden war und die Staatsforstverwaltung entgegen dem Staatsinteresse in den Dienst des Bergwagens hoher Herren gestellt war. Heute liegt unsere

Schwäche darin, daß wir uns nicht selbst besorgen können. Wir müssen also eine entsprechende Bodenpolitik, verbunden mit einer entsprechenden Besiedlungspolitik machen. Damit muß auch eine Reform des Agrarrechtes verbunden werden. Er begrüßt, daß der Staatssekretär in der Frage des Jagdrechtes mit der Agrarreform den Anfang gemacht habe, und spricht die Hoffnung aus, daß auch alle anderen Fragen des Agrarrechtes einer raschen Lösung zugeführt werden. (Lebhafter Beifall.)

Nächste Sitzung Mittwoch, den 18. Dezember, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung: Bericht des Wahlausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend 1. das Gesetz über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; 2. das Gesetz über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung. Schluß der Sitzung 7/6 Uhr abends.